



Priv. Doz. Dr. Gerhard Christe
Dipl. Soziologe

Die sozialpolitische Bedeutung von Jugendarbeitslosigkeit

Vortrag auf der Jugendkonferenz in Remscheid
„Berufliche Perspektiven für junge Menschen schaffen“
11. Mai 2006

Mai 2006

Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe
Haarenfeld 7 ◦ 26129 Oldenburg ◦ Tel. (0441) 9 73 88 37 ◦ Fax (0441) 9 73 88 39
Email: gerhard.christe@iaj-oldenburg.de
Internet : www.iaj-oldenburg.de

Die sozialpolitische Bedeutung von Jugendarbeitslosigkeit

Gerhard Christe

Gliederung

1. Zur aktuellen Situation benachteiligter Jugendlicher
 2. Integrationsförderung für benachteiligte Jugendliche
 3. Anforderungen an die Integrationsförderung
 4. Folgerungen für die Praxis
-

Einleitung

Die Familien- und Jugendministerin Ursula von der Leyen hat bei der Debatte über den 12. Kinder- und Jugendbericht am 9. März 2006 im Deutschen Bundestag festgestellt:

.... „zu viele Jugendliche (haben) keine echten Zukunftsperspektiven, (sie) sehen vor allem keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt. [...] Ich stimme der Aussage im Kinder- und Jugendbericht zu, dass alle Jugendlichen zumindest die Chance haben müssen, gleichberechtigt an Bildung teilzunehmen. [...] Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht macht uns darauf aufmerksam, dass noch viel zu tun ist, wenn wir unseren Kindern Voraussetzungen geben wollen, dass sie Chancen haben, ihre vielfältigen Fähigkeiten und Talente zu entwickeln.“ (DAS PARLAMENT Nr. 11, 13.03.06, S. 13).

Dass heute eine Jugendkonferenz in Remscheid stattfindet, die sich damit beschäftigen will, wie man die Situation benachteiligter Jugendlicher in dieser Stadt künftig verbessern kann, ist deshalb sehr zu begrüßen. Obwohl es mir scheint, dass man damit noch etwas verschämt umgeht. Jedenfalls habe ich auf der Homepage der Stadt Remscheid heute Hinweise gefunden auf verschiedene interessante Veranstaltungen wie z.B. „Skat, Rommè, Doppelkopf“-Spielen Sie mit“ oder „Mit der Nase tief im Weinglas: den komplexen Weinaromen auf der Spur“. Einen Hinweis auf die heutige Jugendkonferenz habe ich vergeblich gesucht.

Dennoch möchte ich hier hervorheben, dass es nicht ganz selbstverständlich ist, eine solche Jugendkonferenz durchzuführen, obwohl dies vom SGB II bzw. im Kompendium für seine Umsetzung „Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II“ (Punkt 4, S. 15) sehr empfohlen wird. Eine Umfrage der BAG Jugendsozialarbeit im letzten Jahr hat aber gezeigt, dass dies eben nicht selbstverständlich ist. Bis August 2005 hatte es in 328 oder 94% aller möglichen Regionen weder eine Jugendkonferenz noch entsprechende Planungen gegeben (empfohlen war für die Durchführung das vierte Quartal 2004!). Inzwischen ist allerdings überall etwas in Bewegung gekommen.

Generelles Ziel von Jugendkonferenzen soll es bekanntlich sein, die Integration junger Menschen zu verbessern, ja zu optimieren. Jugendkonferenzen sollen dazu beitragen, die Ressourcen und jugendspezifischen Angebote und Aktivitäten aller Bildungs- und Arbeitsmarkttakteure einer Region im Interesse einer sozialen und beruflichen Integration junger Menschen *gemeinsam* zu planen aufeinander abzustimmen. Das Programm der heutigen Jugendkonferenz ist ja genau darauf angelegt.

Ich möchte mit meinem Beitrag – der eigentlich heißen müsste: die bildungs- und sozialpolitische Herausforderung von Jugendarbeitslosigkeit – einige Aspekte beisteuern und einige Anregungen geben. Dazu werde ich zunächst schlaglichtartig auf die aktuelle Situation von Jugendlichen oder genauer: von benachteiligten Jugendlichen heute eingehen. Daran anschließend werde ich dann kurz einen Blick darauf werfen, wie aktuell mit Jugendarbeitslosigkeit umgegangen wird und wie Integrationsförderung für benachteiligte Jugendliche stattfindet. Dies führt mich dann zu der Frage, was dies für die Integrationsförderung für benachteiligte Jugendliche bedeutet. Abschließend möchte ich dann einige Folgerungen für die Praxis ziehen.

1. Zur aktuellen Situation benachteiligter Jugendlicher

Im Folgenden möchte ich zunächst einige *allgemeine* Befunde skizzieren, die wesentlich für die aktuelle Situation aller jungen Menschen sind.

- Der Erwerb des Arbeitsvermögens ist nicht länger eine zeitlich begrenzte, sondern eine unabgeschlossene Aufgabe. Der schnelle Wandel beruflicher Anforderungen erfordert ‚lebenslanges Lernen‘. Dafür müssen in der Jugendphase Grundlagen gelegt werden. Dies geschieht in sehr unterschiedlicher Weise. Für die einen werden Optionen eröffnet und erweitert, durch schulisches wie auch außerschulisches Lernen. Für andere verengen sich die Lernmöglichkeiten.
- Der Zeitraum, in dem der erste anerkannte Ausbildungsabschluss erworben wird, hat sich für viele Gruppen von Jugendlichen verlängert. Die Übergänge sind unübersichtlicher geworden, die Abfolge von Stationen ist zum Teil schwer planbar. Umwege sind normal, Sackgassen ein erhöhtes Risiko. Schon jetzt ist es so, dass die kompliziertesten Wege durch das Übergangssystem (Maßnahmenschungel) von denen begangen werden müssen, die dafür am schlechtesten vorbereitet sind.
- Die Einmündung in dauerhaft stabile Erwerbsarbeit zu einem präzise zu bestimmenden Zeitpunkt gelingt häufig nicht. Erwerbsverläufe sind sowohl durch freiwillige Wechsel als auch durch unfreiwillige Brüche bzw. Statusveränderungen charakterisiert. Der Arbeitsmarktforscher Günter Schmid vom Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) hat schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass solche diskontinuierlichen Erwerbsverläufe abgesichert werden müssen. Wenn dies durch Maßnahmen geschieht, müssen diese eine Brücken-

funktion haben und biographische Brüche zu vermeiden helfen. Sozial- und Arbeitsmarktpolitik können dies flankierend unterstützen, sie können es aber auch erschweren und verhindern.

- Hinsichtlich der für die Erwerbsarbeit erforderlichen fachlichen Qualifikationen wird ein genereller Anstieg von Anforderungen erwartet. Damit ist nicht nur ein guter Schulabschluss gemeint, sondern auch Basisqualifikationen wie Beherrschung der Grundrechenarten, Konzentrationsfähigkeit, Lernbereitschaft, bestimmte Umgangsformen etc. (siehe BIBB-Expertenmonitor zur Ausbildungsreife, GPC 2006), aber auch ein umfassendes informationstechnisches Wissen als unverzichtbare Basisqualifikation für fast alle Tätigkeiten (vgl. Braun 2003, S.135f.). Berufe, in denen früher vorwiegend manuelle Fertigkeiten verlangt wurden, erfordern heute durch den Einsatz von computergestützten Maschinen zunehmend theoretische Kenntnisse (Berufsbildungsbericht 2006).
- Inzwischen ist auch bei einfachen Tätigkeiten immer häufiger eine Berufsausbildung notwendige Voraussetzung (vgl. BLK 2001; Dostal/Reinberg/Stuhr 2002; Dauser 2003).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die *aktuelle* Situation für Jugendliche als besonders schwierig dar. Dazu einige Schlaglichter.

- Auch im Jahr 2005 ist trotz der Ausbildungsoffensive der Bundesregierung ein weiterer Rückgang an angebotenen Lehrstellen bei einer gestiegenen Zahl von Bewerbern zu verzeichnen. Die „Ausbildungslücke“ ist sogar noch größer als im letzten Jahr.
- Aufgrund der demographischen Entwicklung wird im Jahr 2006 mit rd. 950.000 jungen Erwachsenen die größte Zahl an Schulabgängern allein aus den allgemein bildenden Schulen auf dem Ausbildungsmarkt treffen. Rechnet man die Jugendlichen, die nach dem Besuch einer teilqualifizierenden beruflichen Schule oder nach einer berufsvorbereitenden Maßnahme (BvB) eine Ausbildung nachfragen, wären im Jahr 2006 bundesweit 593.000 Ausbildungsverträge erforderlich (Berufsbildungsbericht 2006).
- Der gerade veröffentlichte Berufsbildungsbericht 2006 hat festgestellt, dass die Zahl der Jugendlichen, die im Jahr 2005 eine duale Berufsausbildung aufgenommen haben, gegenüber 1992 um 45.000 oder 8% gesunken ist. Gleichzeitig wurden jedoch knapp 20% mehr Schulabgänger (174.900) registriert als 1992. Noch nie waren so wenige Jugendliche in einer dualen Ausbildung (58%).
- 20% der Schulabgänger/innen gelten als nicht ausbildungsreif.¹
- 9% eines Alterjahrgangs verlassen die Schule ohne Abschluss.
- Ca. 15 Prozent der Jugendlichen (20 bis 29-Jährige) bleiben derzeit langfristig ohne berufliche Ausbildung (1,3 Mio.). Von den Jugendlichen, die keinen Schulabschluss erreicht haben, bleiben zwei Drittel ohne Ausbildungsplatz.

¹ Vgl. dazu auch die Ergebnisse des BIBB-Expertenmonitors (Ehrenthal/Eberhard/Ulrich 2006).

- Besonders schwierig ist es weiterhin für junge Frauen, einen Ausbildungsplatz zu finden, weil ihnen in der Regel nur ein eingeschränktes Spektrum von Ausbildungsberufen zugänglich ist. Der Rückgang neuer Ausbildungsverträge (nur noch 23 Prozent der Betriebe bilden aus) geht vor allem zu Lasten junger Frauen. So sank im letzten Jahr die Quote der weiblichen Auszubildenden um fast 5 Prozent, während die der jungen Männer konstant blieb.
- Fast 40 Prozent der jungen Menschen mit Migrationshintergrund bleiben ohne Berufsausbildung. Dies betrifft nicht nur die überdurchschnittlich hohe Zahl von Schulabbrechern in dieser Gruppe (17,9% gegenüber 8,5% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund). Auch gut qualifizierte und hoch motivierte Jugendliche mit Migrationshintergrund haben nicht nur durch die schlechte Ausbildungssituation, sondern auch auf Grund von Diskriminierung und Vorurteilen, besondere Probleme, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Zusätzlich benachteiligt durch solche Prozesse sind junge Migrantinnen.

2. Integrationsförderung für benachteiligte Jugendliche

Es gibt in Deutschland ein weit ausdifferenziertes System zur Förderung der beruflichen Integration junger Menschen mit den unterschiedlichsten Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen (vgl. Schierholz 2004). Zusammenfassend kann man in aller Kürze feststellen, dass es drei Pfeiler oder drei Unterstützungssysteme gibt: Arbeitsförderung, Berufsschule und Jugendhilfe, wobei die Angebote der Arbeitsförderung am weitesten ausdifferenziert sind. Auch wenn die folgende Übersicht nicht mehr ganz aktuell ist, kann man daran doch ganz gut sehen, dass sich die Aufgabenbereiche und Ziele der verschiedenen Systeme zwar oft vielfach überschneiden, und dennoch jedes seine eigene Handlungslogik hat.

Abb. 1: Unterstützungssysteme zur beruflichen Integrationsförderung*

Σ ca. 650.000	ca. 500.000	ca. 100.000	ca. 50.000
	Arbeitsförderung	Berufsschule	Jugendhilfe
Institutionalisierte Beratung	Berufsberatung und Arbeitsvermittlung der Arbeitsämter	—	Kommunale Beratungsstellen oder bei Freien Trägern
Berufsorientierung	tip-Lehrgang	—	niederschwellige Angebote der Ausbildungsorientierung
Berufsvorbereitung	G-/BBE-/F-Lehrgänge	<input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr <input type="checkbox"/> Berufsgrundbildungsjahr <input type="checkbox"/> Berufsfachschule	Berufsvorbereitung (evtl. in Verbindung mit AA-Maßnahme)
Förderung der Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> BaE: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Maßnahmen <input type="checkbox"/> abH: ausbildungsbegleitende Hilfen	<input type="checkbox"/> Berufsfachschule	Ausbildungsmaßnahmen (evtl. in Verbindung mit AA-Maßnahme)
Übergangsförderung in Beschäftigung	<input type="checkbox"/> Übergangshilfen <input type="checkbox"/> Vorbereitung auf die Aufnahme einer Tätigkeit in einer WfbM	—	—

* Die Zahlen beziehen sich auf das Frühjahr 2003

Quelle: Schierholz 2003, S. 33

Hier zeigt sich schon ein wesentliches Problem: Wir haben es mit drei unterschiedlichen Fördersystemen zu tun, die jeweils unterschiedlich strukturiert sind und ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche einerseits als „Domäne“ pflegen, andererseits aber auch Grenz- und Überschneidungsbereiche aufweisen. Die Förderung der beruflichen Integration junger Menschen an der ersten und zweiten Schwelle findet im Rahmen bzw. auf der Grundlage drei unterschiedlicher Rechtsbezüge statt.

Die Situation **aktuelle Situation** heute stellt sich wie folgt dar:

- 1) Angebote auf Grundlage des SGB III. Diese Angebote (berufsvorbereitende und außerbetriebliche Berufsbildungsmaßnahmen nach SGB III §§ 61 u. 241f.) stellen den Hauptanteil.
- 2) Angebote auf Grundlage der Schulgesetze der Länder. BGJ, BVJ und BFS. Im Prinzip sind die Länder als verfassungsrechtliche Träger der Kulturhoheit gegenüber dem Bund bzw. der Bundesagentur für Arbeit vorrangig verpflichtet, Bildungsgelegenheiten für eine erfolgreiche Einmündung in betriebliche Ausbildung zu schaffen.
- 3) Angebote auf Grundlage des SGB VIII (KJHG §§ 13 und 27). Das KJHG als finanzschwaches Interventions- und Leistungsgesetz dient als wichtige, dezentral wirkende Grundlage für Angebote zur Jugendberufshilfe. Dazu gehören: Hilfen zur Orientierung in der und über die Berufswelt; ergänzende Unterstützungsmaßnahmen bei der Berufswahl und -findung, Unterstützung bei Schwierigkeiten in besonderen Lebenslagen zur Verbesserung der beruflichen Situation.
- 4) Und nun haben wir auch noch das SGB II.

Ich möchte im Folgenden an zwei aktuellen Schaubildern ganz kurz zeigen, wie verwirrend das alles ist.

Bundesgesetze (ohne Landesregelungen)					
	BBiG	SGB II	SGB III	SGB VIII §13Jugend sozialarbeit	SGB IX §4 Teilhabe
Berufsorientierung				=	=
Berufsvorbereitung	§68ff. Incl. BAV BVO		§60f. §421m	=	=
Berufsausbildung	passim		§60ff. §240ff.	=	=
Weiterbildung, Nachqualifizierung	§§53ff., §45		§77ff.	=	=
Sonstige Qualifizierung		§16, 3	§48f.		

Angebote und Anbieter				
	Allg. bild. Schule	Betrieb	Berufs- Schule	Bildungs- träger
Berufsorientierung	Arbeitslehre	Praktikum		Praktikum
Berufsvorbereitung		Praktikum BAV	BVJ, BGJ	BvB
Berufsausbildung		abH	Vollzeitschul. Ausbildung	BaE
Weiterbildung, Nachqualifizierung		Externen- prüfung		ABM FuU
Sonstige Qualifizierung		„Anlehre“	Fachschulen	Arbeitsge- legenheiten

Quelle: Schier 2006

Quelle: Schier 2006

Dass es sich bei den sich in diesen Systemen befindlichen Jugendlichen nicht um eine Randgruppe handelt, macht die folgende Übersicht deutlich. Einer Aufstellung des BIBB zu-

folge befanden sich im Jahr 2005 rund 1,2 Mill. Jugendliche in diesem Übergangssystem zwischen Schule und Arbeitswelt.

Übersicht

Junge Menschen unter 25 Jahre mit besonderem Förderbedarf im Übergang Schule – Arbeitswelt^{*)}

Arbeitslose (Jahresdurchschnitt 2005)	618.835
TeilnehmerInnen an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der BA (Jahresdurchschnitt 2004)	76.167
TeilnehmerInnen an der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) (Dezember 2005)	14.589
TeilnehmerInnen an der Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE) (Jahresdurchschnitt 2004)	68.919
SchülerInnen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) (2003/2004)	79.000
SchülerInnen im Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (2003/2004)	49.000
SchülerInnen in Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln	274.545
Junge Menschen mit besonderem Förderbedarf (Summe ca.)	1.181.055
Ergänzend zur Kenntnis:	
Jugendliche ohne Schulabschluss (2003)	84.100
Junge Menschen unter 29 Jahren ohne Berufsausbildung	ca. 1.360.000

*) Zahlen aus der BA-Statistik 2005; Berufsbildungsbericht 2005; Grund- und Strukturdaten 2005; Statistisches Bundesamt, Fachserie 11/Reihe 2 2005.

Quelle: Schier 2006

Hinzu kommen noch Jugendliche, die gar nicht statistisch erfasst sind, die offiziell also gar nicht als arbeitslos oder förderbedürftig gelten. Wir haben uns vor fünf Jahren in einer Studie zum Thema „Verdeckte Arbeitslosigkeit junger Menschen“ (vgl. Glaß 2001) mit dieser Frage beschäftigt und gezeigt, dass es hier eine hohe Dunkelziffer gibt. Gründe hierfür sind z.B. unzureichende statistische Definitionen, freiwilliger Verzicht auf Meldung durch die Jugendlichen etc. Die sog. „Stille Reserve“ bildet diesen Personenkreis nur unzureichend ab. Straßenkinder, Schulverweigerer, Jugendliche in unterschiedlichsten Subkarrieren zählen z.B. dazu (vgl. Glaß 2001, S. 41ff.).

Folgerungen

Nun belegt die Existenz dieser Vielfalt an Fördermöglichkeiten, dass es für Jugendliche, die den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung nicht gleich geschafft haben, weitere Chancen gibt, diesen Übergang doch noch zu meistern. Die Jugendberufshilfe ist hier oftmals sehr erfolgreich.

Trotzdem muss man sehr genau auf das Fördersystem hinschauen. Während für viele Jugendliche dieses Fördersystem tatsächlich eine Chance bedeutet, hat es für andere genau die gegenteilige Wirkung. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Maßnahmen aneinander gereiht werden oder eine längere Abfolge von Maßnahmen und Phasen der Arbeitslosigkeit sich abwechseln. Die problematische Wirkung des Fördersystems belegen z.B. Untersu-

chungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)² im Rahmen der Begleitforschung des Sofortprogramms JUMP:

„Mit steigendem Alter der Jugendlichen sinkt die Übergangswahrscheinlichkeit in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt, d.h. die Verweildauer in Arbeitslosigkeit bis zum erfolgreichen Übergang nimmt zu (...), haben die Jugendlichen bereits vor der beobachteten Arbeitslosigkeit an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen, wirkt sich dies, unter Kontrolle weiterer Variablen, gleichermaßen negativ auf den Übergangserfolg aus und führt insgesamt zu verlängerten Such- bzw. Wartephasen.“ (Dietrich, zitiert nach Braun 2003, S. 129)

Zwischenfazit

Das bislang existierende „Übergangssystem“ trägt in sehr unterschiedlicher Weise dazu bei, Jugendliche sozial und beruflich zu integrieren. Für besonders benachteiligte Jugendliche mit besonders ungünstigen Voraussetzungen und vielfachen Problemlagen ist es meist nur bedingt förderlich, ja, es hat zum Teil sogar eher gegenteilige Wirkung.

Es wird künftig unerlässlich sein, wenn man eine wirksame und nachhaltige Integration benachteiligter Jugendlicher erreichen will, die verschiedenen Förderangebote aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen. Inwieweit durch dies durch die Hartz-Gesetzgebung erleichtert wird, möchte ich hier offen lassen. Erste Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, dass dies eher nicht der Fall ist (vgl. Wende/Christe 2006). Und inwieweit die Politik dies *konkret* befördert, sei auch dahin gestellt.

Dass die Jugendkonferenz hierbei aber eine kaum zu überschätzende Rolle spielen kann, möchte ich hier nachdrücklich hervorheben. Durch partnerschaftliche Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure vor Ort ist es möglich, Netzwerkstrukturen von unten her aufzubauen, die zu einer Verbesserung des regionalen Ausbildungs-, Arbeits- und Qualifizierungsangebots für Jugendliche führen, auch unter den gegebenen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes. Dazu bedarf es allerdings *konkreter* Verabredungen vor Ort.

3. Anforderungen an die Integrationsförderung

Die berufliche Integrationsförderung steht angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt im allgemeinen und der spezifischen Situation Jugendlicher vor enormen Herausforderungen. Ich bin allerdings skeptisch, inwieweit die neue Arbeitsmarktpolitik diesen Anforderungen gerecht wird und möchte deshalb auch auf einige kritische Aspekte eingehen.

1. **Vergabep Praxis.** Die Tatsache, dass die Jugendberufshilfe – zumindest die im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit durchgeführte – zunehmend marktförmig organisiert wird, trägt nicht unbedingt zur Qualitätsverbesserung, zur Verlässlichkeit und zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei. Dies hat Folgen für den Integrationserfolg („output“). Die in den letzten beiden Jahren eingeführte zentralisierte Vergabep Praxis mit ihrem überaus rigiden Kostendruck auf die Bildungsträger bzw. die Träger der Jugendberufshilfe hat zu einer

² Siehe www.iab.de

ungeheuren Fluktuation der Träger, zu Insolvenzen, zur Vernichtung von langjährigem erworbenem und praktiziertem know how geführt. Die für diese Vergabep Praxis gegebene ökonomisch motivierte Begründung ist insofern nicht stichhaltig, als sie unterm Strich teurer kommt. Ein solches Verfahren ist kontraproduktiv, es ist unflexibel und außerdem nicht kompatibel mit anderen Förderinstrumenten und -institutionen, etwa schulischen Maßnahmen der beruflichen Integrationsförderung. Eine nachhaltige und vernetzte Integrationsförderung ist auf dieser Basis kaum möglich.

Inzwischen scheint dies auch bei der Bundesagentur für Arbeit erkannt zu werden, zumindest ist eine Diskussion darüber in Gang gekommen. So soll die örtliche Entscheidungskompetenz und die fachliche Bewertung vor Ort wieder möglich sein. Mindestqualitätsstandards, bisherige Integrationserfolge und Einbindung in regionale Netzwerke sollen neben dem Preis wieder relevante Bewertungskriterien werden.

2. **Abgrenzung zwischen SGB II und SGB III.** Die Unterscheidung zwischen „Beratungskunden“ und „Betreuungskunden“ führt zu einer Spaltung der Benachteiligtenförderung. Die Leistungen der Benachteiligtenförderung erfolgen nach der neuen Gesetzeslage nun nicht mehr unter dem Aspekt der Benachteiligung als solcher, sondern unter dem Aspekt der Zugehörigkeit zu einer Bedarfsgemeinschaft. Zur Gruppe der benachteiligten Jugendlichen zu gehören, bedeutet für sich genommen ja schon eine Stigmatisierung. Nun werden darüber hinaus die Formen der Benachteiligung unterschiedlich behandelt, d.h. de facto wird ein Stufensystem der Benachteiligung eingeführt (vgl. Wende 2005, S. 41).

Was ist damit gemeint: Im Rechtskreis des SGB II ist psychosoziale Stabilität und Sozialkompetenz Fördervoraussetzung und nicht – wie etwa in der Jugendberufshilfe - Förderziel. Das hat zur Folge, dass Jugendliche mit hohem Förderbedarf häufig gar nicht in die Förderung kommen.

3. **Reduktion möglicher Hilfen** für junge Menschen auf unmittelbare Arbeitsmarktintegration und dazu benötigte Verhaltensänderungen. Passgenaue Förderung und Vermittlung bedeutet aber Beratung im Sinne eines gemeinsamen Klärungsprozesses, d.h. auch Berücksichtigung der Wünsche und Kompetenzen des einzelnen Jugendlichen in der Eingliederungsvereinbarung. Wenn passgenaue Angebote fehlen, müssen Förderlücken geschlossen werden, statt Jugendliche mehrfach in die gleiche Maßnahme zu vermitteln.

Aus meiner Sicht sind im Interesse der Jugendlichen deshalb folgende **Anforderungen** unverzichtbar:

- Es ist angemessen zu berücksichtigen, dass es sich bei der die Jugendphase um eine Entwicklungs- und (Um-)Orientierungsphase handelt;
- Unerlässlich ist die systematische Einbeziehung sozialpädagogischer und jugendhilfespezifischer Ansätze in die beruflichen Integrationsförderung;
- Die möglichst schnelle Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit widerspricht fundamental dem Ziel „Ausbildung für alle“. Auch hier gilt es umzusteuern.

Daraus ergeben sich aus meiner Sicht folgende **Folgen und Folgerungen**:

- Künftig nicht mehr akzeptabel, dass betriebliche, schulische und außerbetriebliche Systeme der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung nebeneinander herlaufen.
- Konzeptionelle Schwäche aller berufsvorbereitenden Bildungsangebote (betriebliche, schulische, außerbetriebliche) liegt in mangelnder Anschlussfähigkeit.
- Perspektivlosigkeit führt bei Jugendlichen zu Pessimismus. (Bertelsmann-Studie 2005)
- Wichtig: Ausbildungsangebot für *alle* Jugendlichen und nicht nur Vermittlung in eine Maßnahme.

4. Folgerungen für die Praxis

Indirekt habe ich ja bereits trotz aller kritischer Bewertung einige Hinweise darauf gegeben, wie vor Ort mit Jugendarbeitslosigkeit und der Förderung benachteiligter Jugendlicher umgegangen werden sollte. Ich möchte in meinem letzten Punkt nun noch darauf eingehen, welche Ansatzpunkte die neue Arbeitsmarktpolitik enthält, die sich zugunsten benachteiligter Jugendlicher nutzen lassen. Dabei möchte ich auch auf die gemeinsamen Empfehlungen der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ) vom Herbst letzten Jahres verweisen (BA/AGJ 2005).

Zunächst zur Frage **möglicher Ansatzpunkte**. Dazu möchte ich auf § 3 Abs. 2 SGB II verweisen, demzufolge junge Arbeitssuchende zwischen 15 und 25 Jahren *unverzüglich* nach Antragstellung auf Leistungen in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden sollen. Der gesetzliche Auftrag aus SGB II § 3, Abs. 2, Satz 2 bestimmt:

- zum einen, dass das Fallmanagement für junge Arbeitssuchende ohne Berufsabschluss vorrangig die Versorgung mit adäquaten Ausbildungsplätzen zu versuchen hat. Und nur dann, wenn dies nachweislich nicht möglich ist, dürfen diese in solche Beschäftigungen vermittelt werden, die über einen ausreichenden Qualifizierungsanteil verfügen.
- zum anderen ist die Vermittlungsarbeit des Fallmanagements bei dieser besonderen Zielgruppe des SGB II mit einem Beratungsauftrag verbunden; die berufliche Förderung ist mit der beschäftigungsbezogenen Förderung zu verknüpfen.

Durch diese Sonderbehandlung junger Menschen soll dem Anspruch des Gesetzgebers zufolge Jugendarbeitslosigkeit nach Beendigung der Schulpflicht weitgehend reduziert werden.

Diese Vorschrift ist eine unbedingte Handlungs-, man könnte auch sagen: Aufgabenverpflichtung. Sie zwingt das Fallmanagement in den Jobcentern, ohne vermeidbaren Zeitverzug in jedem Einzelfall etwas anzubieten. Das Problem dabei ist allerdings, dass es keinen Rechtsanspruch junger Menschen auf einen staatlich vermittelten Ausbildungsplatz und schon erst recht nicht ein Wunsch- und Wahlrecht auf eine bedarfsgerechte Hilfe im Sinne der Jugendsozialarbeit gibt. Dennoch können Jugendliche bei engagierter Handhabung die-

ser Bestimmung davon profitieren. Dass bislang in erster Linie Arbeitsgelegenheiten angeboten werden, widerspricht Buchstaben und Geist des Gesetzes.

Folgendes ist zu tun:

- Bei Jugendlichen mit Schulabschlüssen ist auf Beginn einer Ausbildung hinzuwirken, soweit Ausbildungsreife gegeben ist.
- Es ist eine Angebotsstruktur zu schaffen, die *allen* Jugendlichen eine Förderung durch die Instrumente des SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX, soweit zutreffend, ermöglicht.
- Angebote der Jugendsozialarbeit sind im Rahmen des SGB II nicht überflüssig geworden.

Ich sehe aber noch weitere Ansatzpunkte bei der neuen Arbeitsmarktpolitik.

Die Hartz-Gesetzgebung bietet zwar wenig Strategien zur Förderung von lokaler und regionaler Beschäftigung, doch wurde durch sie die lokale Ebene gestärkt. Dies bietet Chancen durch die dadurch entstandenen Handlungsspielräume. Diese können genutzt werden durch die Entwicklung kommunaler und regionaler Netzwerke für Bildung und Ausbildung von Trägern, Wirtschaft und Kommune, die auch begleitende sozialräumliche und biographische Hilfen für Jugendliche bereit halten und ihre Angebote in einer aktiven kommunalen Arbeitsmarktpolitik bündeln (BJK 2005, S. 10f.).

Daraus ergeben sich u.a. folgende **Anforderungen**:

1. **Beteiligung von Jugendberufshilfe auf Augenhöhe.** Jugendberufshilfeträger müssen sich in die Arbeitsgemeinschaften der Arbeitsagenturen bzw. in die Optionskommunen „auf Augenhöhe“ selbstbewusst mit dem auf langjährigen Erfahrungen basierenden fachlichen Wissen einzubringen. Das setzt voraus, dass man sich nicht nur konzeptionell positioniert, sondern auch die eigenen Leitvorstellungen gut verständlich kommuniziert.
2. **Abbau von Maßnahmedenken,** statt dessen mehr lokal abgestimmte Konzepte und gezielte Konzepte für bestimmte Zielgruppen. Diese müssen flexible Maßnahmeformen enthalten. Notwendig ist z.B. verstärkt Jugendsozialarbeit an der ersten Schwelle in Kooperation mit Schule und eine größere Betriebsnähe der Angebote.
3. **Kooperation** auf lokaler Ebene. Neben der Bereitstellung möglichst passgenauer Angebote und der Sicherstellung der Vermittlung von solchen Angeboten geht es darum, die aus der jeweiligen, besonders schwierigen Lebenslage eines jungen Menschen im Workfare-Kontext resultierenden Konflikte und Reibungsverluste durch multiprofessionelles und kooperatives Handeln zu minimieren. Dies ist nur möglich durch enge Kooperation auf lokaler Ebene. Notwendig ist hier, auch die Jugendhilfe institutionell einzubinden.
4. Eine Verstärkung von **Jugendkonferenzen** ist dringend notwendig, damit die Impulse der Auftaktveranstaltungen und das dabei gezeigte Engagement nicht verpuffen.
5. **Neuer Blick auf die Jugendlichen.** Auch wenn die These sicherlich strittig sein mag und zudem recht technokratisch klingt, benachteiligte Jugendliche als „Bildungsreserve“ zu

sehen, wie Reinberg/Hummel (2004) gefordert haben, führt sie doch zu einem anderen Blick auf die Jugendlichen. Denn alle Arbeitsmarktforscher sind sich darin einig: Die Arbeitsmarktchancen der Geringqualifizierten verschlechtern sich zunehmend.

„Im Jahr 2002 waren in Westdeutschland jede fünfte und in Ostdeutschland sogar jede zweite Erwerbsperson ohne Berufsabschluss arbeitslos. Die Schere des Arbeitslosigkeitsrisikos klafft zwischen den unteren und oberen Qualifikationsebenen immer stärker auseinander – besonders ausgeprägt in den ostdeutschen Bundesländern. Hinter diesen Veränderungen stehen auf der einen Seite deutliche Stellenverluste für gering Qualifizierte, leichte Zugewinne für beruflich Qualifizierte und massive Stellenzuwächse bei den Akademikern“ (Reinberg/Hummel 2004, S. 3).

Selbst von günstigen ökonomischen Rahmenbedingungen mit einem Wirtschaftswachstum von vier bis fünf Prozent konnten Geringqualifizierte bislang nicht profitieren. Ihr Beschäftigungsstand halbierte sich zwischen 1975 und 2000, obwohl im gleichen Zeitraum das Bruttoinlandsprodukt um fast 60 Prozent wuchs.

Die Arbeitsmarktforscher des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit³ kommen zu dem Schluss, dass Wirtschaftswachstum in realistischen Größenordnungen alleine das Problem der Geringqualifizierten, die heute fast 40 Prozent aller Arbeitslosen stellen, auf dem Arbeitsmarkt nicht lösen kann. „Diese grundlegenden Trends werden sich aller Voraussicht nach auch künftig fortsetzen. Der Bedarf an hoch Qualifizierten wird weiter steigen – sowohl in relativen als auch in absoluten Größen betrachtet. Umgekehrt werden für gering Qualifizierte weitere massive Beschäftigungseinbußen erwartet“ (Reinberg/Hummel 2004, S. 5).

Da wir heute eine Bildungsstagnation, insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen, beobachten können und der Anteil Ungelernter seit Beginn der 90er Jahre auf einem Niveau von gut 20 Prozent (Reinberg/Hummel 2004, S. 8) verharrt, aber „nur etwa 13 Prozent der Personen ohne Berufsausbildung keinen allgemein bildenden Schulabschluss besitzen und über zwei Drittel über einen Hauptschulabschluss verfügen, ist hier noch ein erhebliches Bildungspotenzial vorhanden.

Für die Forscher des IAB bedeutet dies: „Dieser Personenkreis sollte nicht länger als Problemgruppe auf dem Arbeitsmarkt angesehen, sondern als echte Bildungsreserve behandelt werden – eine Forderung, von der wir heute allerdings noch weit entfernt sind“ (ebd.). Angesichts der im Zuge der Hartz-Reformen favorisierten „work-first-Ansätze“⁴ scheint diese Perspektive geradezu utopisch, obwohl doch allenthalben die Entwicklung unserer Gesellschaft hin zu einer Wissensgesellschaft beschworen wird. Sowohl im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft, vor allem aber auch im Interesse der beruflichen und sozialen Integration benachteiligter junger Menschen wäre deshalb eine breit angelegte Bildungsoffensive auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung dringend notwendig.⁵

Resümee

Der Zweite Armutsbericht der Bundesregierung (BMAS 2005) zeigt, wenn auch nur sehr verhalten, wie enorm der Reichtum ist, der in unserer Gesellschaft – zugegebenermaßen nur

³ Siehe www.iab.de

⁴ Siehe dazu z.B. Reis 2003, Wende 2004

⁵ Siehe dazu auch Taskforce Beschäftigung 2003

von einer Minderheit – aufgehäuft wird, und dass unsere Gesellschaft durchaus das finanzielle Potenzial hätte, Armut, Bildungsarmut und sozialer Desintegration zu begegnen. Der Elfte Jugendbericht (2002) hat nachdrücklich betont: „Staat und Gesellschaft müssen die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen so gestalten, dass die Eltern und die jungen Menschen für sich selbst und für einander Verantwortung tragen können“ (S. 42), es müsse Aufgabe der Politik sein, *alle* Kinder und Jugendlichen bei der Erfüllung ihrer Entwicklungsaufgaben und bei der Bewältigung ihrer Lebensprobleme zu fördern (ebd.).

Der Zwölfte Jugendbericht hat dies gerade noch einmal nachdrücklich unterstrichen.

Dieses Versprechen muss aus meiner Sicht eingefordert werden. Natürlich ist hier die staatliche Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik gefordert. Aber es muss auch Aufgabe von Jugendberufshilfe und uns allen sein, die mit Jugendarbeitslosigkeit vor Ort zu tun haben, verstärkt Verantwortung zu übernehmen. Jugendkonferenzen wie diese sind eine Chance, auf lokaler Ebene das Heft in die Hand zu nehmen und konkrete und praktikable Entwicklungen in Gang zu setzen, an denen nicht so leicht vorbeizukommen ist.

Mein **Fazit** lautet deshalb:

Wir haben schon lange kein Erkenntnisdefizit mehr, wir haben vor allem ein Umsetzungsdefizit. Will man nicht einen nennenswerten Teil der jüngeren Generation im Regen stehen lassen, muss man dieses Problem anpacken. Und zwar jetzt!

Literatur

Bertelsmann-Studie (2005): Jugend und Beruf. Repräsentativumfrage zur Selbstwahrnehmung der Jugend in Deutschland. Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh. Juli

Berufsbildungsbericht (2006). Hrsg. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn, Berlin

BJK (Bundesjugendkuratorium) (2005): Ausbildung für alle jungen Menschen – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Stellungnahme zu Bildungschancen junger Menschen angesichts der aktuellen Reformen auf dem Arbeitsmarkt.

BMAS (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn, Berlin

Braun, Frank (2003): Lebenslagen junger Menschen am Übergang zu Ausbildung und Erwerbsarbeit; in: Bonifer-Dörr, G./Vock, R. (Hg.): Berufliche Integration junger Menschen mit besonderem Förderbedarf. Heidelberg, S. 119-136

Bundesagentur für Arbeit/Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (BA/AGJ) (2005): Das SGB II und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Empfehlungen für die kommunale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe und für die Arbeitsgemeinschaften (ARGE). Nürnberg, Berlin

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) (2001): Zukunft von Bildung und Arbeit – Perspektiven von Arbeitskräftebedarf und -angebot bis 2015. Bonn

- Christe, Gerhard (2003):** Fördern und Fordern – ein neues Konzept in der Jugendberufshilfe? In: Jugend-Beruf-Gesellschaft, 54. Jahrgang, Heft 2/2003
- Christe, Gerhard (2004):** Berufsvorbereitung und regionaler Arbeitsmarkt. Die Berufsfeldangebote der Jugendprojektwerkstätten der Kreisvolkshochschule Aurich. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Hrsg. IAJ; Oldenburg
- Dauser, Dominique (2003):** Qualifiziert für einfache Tätigkeiten? Einfache Arbeit im Wandel – Perspektiven für Geringqualifizierte. Fachtagung der bfz Bildungsforschung Nürnberg am 1. April 2003. In: Wirtschaft und Berufserziehung, Heft 7/2003, S. 20-22
- Dostal, Werner/Reinberg, Alexander/Schnur, Peter (2002):** Tätigkeits- und Qualifikationsprojektionen – der IAB/Prognos-Ansatz. In: Kleinhenz, Gerhard (Hg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 250, S. 547-556
- Ehrenthal, Bettina/Eberhard, Verena/Ulrich, Joachim Gerd (2006):** Ausbildungsreife – auch unter Fachleuten ein heißes Eisen. BIBB-Online Dokumente, Mai 2006
- Elfter Kinder- und Jugendbericht (2002).** Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bonn, Berlin
- Glaß, Christian (2001):** Verdeckte Arbeitslosigkeit junger Menschen. Eine explorative Studie. Hrsg. IAJ, Oldenburg
- Reinberg, Alexander/Hummel, M. (2004):** Fachkräftemangel bedroht Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B28/2004 vom 5. Juli 2004, S. 3-10
- Reis, Claus (2003):** Hartz-Gesetzgebung - Was wird aus benachteiligten jungen Menschen? In: Jugend-Beruf-Gesellschaft, 54. Jahrgang, Heft 2/2003
- Schier, Friedel (2006):** Jugendliche mit besonderem Förderbedarf – eine Aufgabe der Berufsbildung. In: Jugend Beruf Gesellschaft, Heft 1/2006, S. 23-28
- Schierholz, Henning. (2003):** Strategien zur Integrationsförderung beim Übergang zu Ausbildung und Beschäftigung. Ein Überblick. In: Bonifer-Dörr, G./Vock, R. (Hg.): Berufliche Integration junger Menschen mit besonderem Förderbedarf. Heidelberg, S. 19-48
- Schruth, Peter (2005):** Was soll Jugendsozialarbeit unter Hartz IV? In: BAG Jugendsozialarbeit (Hg.): Dokumentation der Jahrestagung „Jugendsozialarbeit im Spannungsfeld aktueller Arbeitsmarktpolitik vom 13.-14. Oktober 2004 in Magdeburg, S. 55-62
- Taskforce Beschäftigung (2003):** Jobs Jobs Jobs. Mehr Beschäftigung in Europa schaffen. November 2003
- Wende, Lutz (2004):** Zur Implementation des SGB II und mögliche Folgen für die Jugendsozialarbeit. In: Jugend Beruf Gesellschaft, Heft 2/2004
- Wende, Lutz (2005):** 4 Thesen zu Möglichkeiten und Risiken der Integration benachteiligter junger Menschen im Kontext der Hartz-Gesetzgebung. In: In: BAG Jugendsozialarbeit (Hg.): Dokumentation der Jahrestagung „Jugendsozialarbeit im Spannungsfeld aktueller Arbeitsmarktpolitik vom 13.-14. Oktober 2004 in Magdeburg, S. 39-43
- Wende, Lutz/Christe Gerhard (2006):** „Das realisierte System von Unterstützung und Eigenverantwortung erweist sich konkret als Verantwortungsverlagerung auf die einzelne Person. Erste Ergebnisse aus Experteninterviews im Forschungsprojekt „Jugendsozialarbeit im Wandel“. In: Jugend Beruf Gesellschaft, Heft 1/2006, S. 48-56
- Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (2005).** Bundestagsdrucksache 15/6014. 10. Oktober 2005